



Sitzung des Gemeinderates Dulliken vom Montag, 22. September 2025

Übersicht über die Beschlüsse des Gemeinderates Dulliken.

In seiner Sitzung vom 22. September 2025 befasste sich der Dulliker Gemeinderat mit folgenden Themen:

- **Aktualisierter Gestaltungsplan Hard, Dulliken und Studenweid, Däniken:** Freigabe des Genehmigungsantrags an den Regierungsrat des Kantons Solothurn sowie Beschlussfassung zu den eingegangenen Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage vom Mai 2025.
- Freigabe der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung zur **Erweiterung des Erschliessungsplans für das Fernwärmenetz** der Bürgergemeinde Dulliken. Die öffentliche Mitwirkung findet vom 2. Oktober bis 3. November 2025 statt.
- Behandlung einer Einsprache zu Baupolizei-Gebühren.
- Festlegung des weiteren Vorgehens zur Erarbeitung und Finalisierung der **Legislaturziele des Gemeinderats für die Amtsperiode 2025-29**.
- Information des Gemeinderats zu den Plänen der **Suchthilfe Ost GmbH** mit der erworbenen Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54. Der Kauf der Liegenschaft erfolgte ohne vorgängige Information der Gemeinde, was der Gemeinderat sehr bedauert.

Innerhalb des Gemeinderats gibt es aktuell zahlreiche offene Fragen und Vorbehalte gegenüber der geplanten Nutzung der Liegenschaft, welche in einem Folge-Termin mit der Suchthilfe Ost GmbH besprochen werden sollen.

Eine gemeinsame Information seitens Gemeinderat und Suchthilfe Ost an die Bevölkerung wird erfolgen, sobald weitere Details zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft vorliegen.

Die **nächste Sitzung des Gemeinderats** Dulliken findet nach der Herbstferien-Pause am **Montag, 20. Oktober 2025** statt.

Einwohnergemeinde Dulliken

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Marco Lorenz

Michael Steiner

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen **Marco Lorenz**, Gemeindepräsident unter 062 285 57 50 oder marco.lorenz@dulliken.ch sowie Gemeindeschreiber **Michael Steiner** unter 062 285 57 70 oder michael.steiner@dulliken.ch gerne zur Verfügung.